▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Naturschutzbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweise:**
Ohne Ihre vollständigen Angaben und Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Befreiung nicht erteilt werden. Bevollmächtigte müssen ihre ordnungsgemäße Vollmacht im Original beilegen. Die Kosten für die Entscheidung über Ihren Antrag haben Sie oder bei Bevollmächtigten der Adressat des Bescheides zu tragen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Gehölzschnitt

Zeitraum vom 1. März bis 30. September
Antrag auf Gewährung einer Befreiung
nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz

Aktenzeichen, wird vom Amt ausgefüllt

Hiermit beantrage ich nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Gewährung einer Befreiung von dem Verbot des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

1 Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname (bei juristischer Person Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung)

ggf. Name der juristischen Person/Firmenname

Wohnanschrift/Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

ggf. Telefon für Rückfragen	ggf. Fax für Rückfragen

2 Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Angaben zur Vollmachtgeberin/zum Vollmachtgeber

Ich handle im Namen und mit Vollmacht für nachfolgend genannte Person. Diese erhält den Bescheid mit der Entscheidung über diesen Antrag. Eine Originalvollmacht liegt als Anlage bei.

Familienname, Vorname (bei juristischer Person Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung)

ggf. Name der juristischen Person/Firmenname

Wohnanschrift/Geschäftsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

ggf. Telefon für Rückfragen	ggf. Fax für Rückfragen

3 Angaben zum Ort

Die Gehölze befinden sich auf dem Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (oder ggf. Gemarkung und Flurstücksnummer)	Stadtbezirk, Ortsteil

4 Angaben zum Zeitraum

Die Gehölze sollen im nachfolgend genannten Zeitraum abgeschnitten, auf den Stock gesetzt bzw. beseitigt werden

vom (Datum Beginn)	bis (Datum Ende)

5 Angaben zu den Gehölzen

Bei den Gehölzen, welche abgeschnitten, auf den Stock gesetzt bzw. beseitigt werden sollen, handelt es sich um

☐ geschützte Gehölze nach Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig.
(Bäume, Großsträucher, Hecken und/oder Rank- und Klettergehölze)
Die Genehmigung nach der Baumschutzsatzung einschließlich Lageplan liegt als Kopie bei.

☐ geschützte Gehölze nach Denkmalschutzrecht.
Die Genehmigung nach Denkmalschutzrecht einschließlich Lageplan liegt als Kopie bei.

☐ nicht durch die Baumschutzsatzung oder durch Denkmalschutzrecht geschützte Gehölze wie Gebüsche (G), Hecken (H), Bäume (B) oder andere Gehölze (S), wie in folgender Tabelle eingetragen oder als Anlage mit den entsprechenden Angaben beigefügt.

Nr.	Gehölztyp (bitte o. g. Kürzel verwenden)	Gehölzart	Maße (Höhe (H)/Breite (B) in m; Fläche (F) in m²; Stammdurchmesser (D) bei Bäumen in m, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden)	Beabsichtigte Maßnahmen (Abschneiden in %, auf den Stock setzen, Beseitigen)

Ein Lageplan/eine Lageskizze mit den eingetragenen und nummerierten Gehölzen liegt als Anlage bei.

6 Begründung

Das Abschneiden, auf den Stock setzen bzw. Beseitigen der Gehölze muss unbedingt in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden, weil

7 Erklärung zum Datenschutz

Mir/uns ist bekannt und ich/wir willige(n) ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Antrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Absatz 3 Satz 1 lit. b) DSGVO i. V. mit § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) aufgrund der Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, datentechnisch verarbeitet werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden und Stellen erforderlich ist. Die zur Zweckerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verwaltungsverfahrens erhoben, elektronisch erfasst und gespeichert sowie verwendet und darüber hinaus auch in Papierform der Verwaltungsakte zur Dokumentation beigelegt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe nach Artikel 17, Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO nicht mehr notwendig sind.

Eine Rechtspflicht meiner-/unsererseits zur Abgabe der personenbezogenen Daten besteht nicht. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir das Recht habe(n), die Abgabe der personenbezogenen Daten zu verweigern. Für den Fall, dass ich/wir die Abgabe der personenbezogenen Daten verweigere(n), wurde(n) wir/ich darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Bescheidung des Antrages in diesem Fall nicht erfolgen kann.

Ich/wir weiß/wissen und bin/sind damit einverstanden, dass bereits erhobene Daten zu anderen Anträgen mit den Angaben dieses Antrages verglichen und zu Kontrollzwecken in dieses Prüfverfahren einbezogen werden.

Ich/wir willige(n) ein, dass die Daten dem Freistaat Sachsen, Bund und der EU im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen übermittelt werden.

Werden meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben ich/wir das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht mir/uns ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann ich/können wir die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollte ich von meinen/Sollten wir von unseren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich ist die Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Naturschutzbehörde, Telefon: 0341 123 3409, umweltschutz@leipzig.de.

Wenn ich/wir der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, kann ich mich/können wir uns an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig: Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, 04092 Leipzig, Telefon: 0341 123-2247, E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351 85471-101, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, wenden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Eingabe löschen